

zC.45.Au.111.-
 r.C.45.Au.205.-
 r.C.45.Au.237.-BC.
 r.C.45.Au.490.-
 r.C.45.Au.240.-

6.11.1948.

Kopie ging an Herrn
 Fürsprech Wacker.

Notiz für Herrn Legationsrat Kappeler.

Ich habe am 3. November 1948, 16 Uhr, auftragsgemäss an den Besprechungen mit Vertretern der Österreichischen Regierung teilgenommen.

Auf österreichischer Seite waren anwesend:

Gesandter Wildmann,
 Sektionschef Stangelberger vom Finanzministerium,
 Direktor Hagenmüller von der Österreichischen Nationalbank,
 Ministerialrat Augentaler vom Handelsministerium und
 Dr. Iaschke vom Warenverkehrsbüro.

Schweizerischerseits waren anwesend die Herren:

Bauer, Lüthi und Brunner von der Handelsabteilung,
 Direktor Boehy von der Schweizerischen Verrechnungsstelle und
 der Unterzeichnete.

Bekanntlich wurde im August die Quote für den Bezug von drittländischen Waren zu Lasten der Oesterreich auf dem kommerziellen Konto zur Verfügung stehenden Mittel reduziert. Früher betragen diese Freigaben bis zu 50% der monatlichen Einzahlung. Seither wurde eine ungefähre Freigabe von 20% als Maximum bezeichnet. Der Zweck der Österreichischen Delegation geht nun dahin, die Schweiz möchte auch weiterhin dem Österreichischen Begehren über die Quote von 20% hinaus entgegenkommen. Es würde dies sicher im beidseitigen Interesse liegen.

Herr Bauer hat der Österreichischen Delegation auseinandergelegt, dass Oesterreich ohnehin eine bevorzugte Behandlung erfahre. Wir hätten eine large Praxis so lange dulden können, als unsere Exportindustrie vollauf beschäftigt sei. Da sich nun aber diese Situation auf einzelnen Gebieten bereits geändert habe und auch eine Sättigung des schweizerischen Aufnahmevermögens von ausländischen Produkten weitgehend erreicht worden sei, liege eine andere Situation vor, die uns zwingt, auch unsere Haltung gegenüber Oesterreich etwas zurückhaltender zu gestalten. Herr Bauer sieht deshalb im Prinzip keine Möglichkeit, über die getroffene Beschränkung hinauszugehen, muss diesen Entscheid indes Herrn Legationsrat Troendle überlassen. Er sieht viel eher innerhalb dieser 20% eine Möglichkeit zu einem Entgegenkommen, indem vielleicht für einen gewissen Betrag Dollars zur Verfügung gestellt werden könnten, was nach der neuen Regelung ebenfalls nicht zugelassen ist. Die Bereinigung dieser Fragen wird in einer separaten Sitzung in Anwesenheit von Herrn Legationsrat Troendle erfolgen.



Wie mir bekannt war, hat bereits Herr Legationsrat Troendle bei der ersten Kontaktnahme mit der Österreichischen Delegation darauf hingewiesen, dass ein Entgegenkommen solange nicht gezeigt werden könne, als noch eine ganze Reihe von offenen Fragen im Zahlungsverkehr mit Oesterreich beständen. Gemäss einer Aufforderung von Herrn Bauer habe ich dann der Österreichischen Delegation in einem kurzen Exposé die einzelnen Probleme dargestellt, die uns beschäftigen und von denen wir hoffen, dass sich in absehbarer Zeit eine Lösung finden lässt. Es handelt sich um folgende Punkte:

- 1) Wir haben verschiedentlich feststellen müssen, dass bei der Ueberweisung von Kapitalhärteraten, die im Abkommen vorgesehen sind, Schwierigkeiten auftreten. Es ist seinerzeit zwischen der Verrechnungsstelle und der Österreichischen Nationalbank abgemacht worden, dass die Verrechnungsstelle die finanziellen Verhältnisse der Gesuchsteller abkläre und hierauf, soweit die Voraussetzungen erfüllt seien, seine Zustimmungserklärung mit Angabe des zu transferierenden Betrages ausstelle. Es hatte die Meinung, dass die Österreichische Nationalbank derartigen Gesuchen entspreche. Wir hatten nun verschiedentlich Reklamationen schweizerischer Rückwanderer, dass ihnen die von der Verrechnungsstelle vorgeschlagenen Beträge stark gekürzt worden seien. Ich wies darauf hin, dass wir es sehr begrüßen würden, wenn die Österreichische Nationalbank den Vorschlägen der Verrechnungsstelle nachkommen und an und für sich berechnigte Transfergesuche nicht einer willkürlichen Kürzung unterziehen würde.

Direktor Hagenmüller von der Österreichischen Nationalbank erklärte sich bereit, sein Möglichstes zu tun. Ihm wären keine Fälle bekannt. Er werde sehr gerne der Sache nachgehen, wenn wir ihm die einzelnen Fälle bekanntgeben würden. Ich wies darauf hin, dass wir die Gesandtschaft bereits mit dieser Angelegenheit betraut hätten und dass anzunehmen sei, dass eine Fühlungnahme erfolgen würde.

- 2) Ich wies darauf hin, dass wir seit dem 1. Januar 1948 eine Altersversicherung besitzen, gemäss welcher auch die Auslandsschweizer sich versichern können. Dabei stellt sich sofort das Problem der Transferierung der Beiträge. Im Zusatzprotokoll vom 10. Februar 1948 sind diese Transferierungen im Verkehr mit Oesterreich vorgesehen. Es bedarf zu der Verwirklichung solcher Ueberweisungen einer besonderen Abmachung. Dieses Frühjahr haben Besprechungen zwischen dem Sozialversicherungsamt und Vertretern der Österreichischen Sozialversicherung stattgefunden. Eine Lösung konnte indessen noch nicht gefunden werden. Ich sprach den Wunsch aus, es möchte auch österreichischerseits die Sache gefördert werden, damit wenigstens die laufenden Zahlungen abgewickelt werden können. Dabei bemerkte ich, dass in Richtung Schweiz-Oesterreich seit dem Jahr 1945

die Suvalzahlungen bereits durchgeführt werden und dass es demnach gut wäre, wenn auch in umgekehrter Richtung etwas geschehen könnte.

- 3) Das Protokoll über den Versicherungs- und Rückversicherungs- zahlungsverkehr setzt lediglich die Ueberweisungsquote von Oesterreich nach der Schweiz für das Jahr 1947 fest. Es ist deshalb notwendig, für das Jahr 1948 einen Betrag festzusetzen und es wird auch notwendig sein, die gemachten Erfahrungen in diesem Gebiete auszutauschen und allfällige Verbesserungen zu vereinbaren. Die schweizerischen Versicherungsgesellschaften haben den Wunsch geäußert, es möchten möglichst rasch Verhandlungen anberaumt werden.
- 4) Schliesslich wies ich darauf hin, dass der gesamte eigentliche Finanzzahlungsverkehr noch offen stehe. Man müsse es begreifen, wenn die schweizerischen Finanzgläubiger sich zu regen beginnen und ungeduldig würden, dass noch kein Finanzzahlungsverkehr mit Oesterreich bestehe, anderseits aber doch aus dem Warenverkehr ständig Ueberschüsse entstünden. Aus diesem Grunde müssten wir die Auffassung der Handelsabteilung auf Beschränkung der Quote für den Bezug von drittländischen Waren unterstützen, um so zu erreichen, dass gewisse Ueberschüsse, die zur Befriedigung schweizerischer Finanzforderungen dienen sollten, nicht abdisponiert würden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Finanzverhandlungen stattfinden könnten und wir wären sicher, dass sich eine Lösung finden liesse, die den Warenverkehr nicht übermässig belaste.

Auf österreichischer Seite wurde bekanntgegeben, dass auch das österreichische Versicherungsaufsichtsamt den Wunsch geäußert habe, es möchten Versicherungsbesprechungen stattfinden. Ich versprach dem Vertreter des Finanzministeriums, Sektionschef Stangelberger, mich mit dem schweizerischen Versicherungsverband in Verbindung zu setzen, um eine kurze Aufzeichnung über die zur Behandlung gewünschten Punkte zu erhalten, und würde dann diese durch unsere Gesandtschaft in Wien dem Versicherungsaufsichtsamt zugehen lassen, worauf alsdann Ort und Zeit der Besprechungen abgemacht werden können.

Ferner erklärte Herr Sektionschef Stangelberger, dass man österreichischerseits durchaus bereit sei, im Rahmen der nächsten Wirtschaftsverhandlungen über die Einführung des Finanzzahlungsverkehrs zu diskutieren.

- 4 -

Ich habe im Anschluss an die Sitzung mit Herrn Bauer über dieses Problem gesprochen. Er ist durchaus einverstanden, dass wir im Sinne unseres Schreibens vom 30. Oktober an die Handelsabteilung vorgehen, nämlich die nötigen Abklärungen über die sich stellenden Probleme vorzunehmen und allfälliges Zahlenmaterial zu beschaffen. Die Handelsabteilung wird uns noch in diesem Sinne schreiben.